

# Allergnädigst privilegirtes Leipziger Tageblatt.

Nr 15.

Sonntag, den 15. Juli.

1832.

## Sieg der Freiheit auf der Bahn des Gesetzes.

Die Freiheit hat in Frankreich einen Sieg errungen, den weder das Stöhnen Gefallener, noch das Wehklagen Verwaister entweicht. Ohne Schwertstreich, ohne Blutvergießen sah das erwartungsvolle Volk seine abermals hartbedrängte Freiheit als Siegerin aus dem bangen, unheilschwangeren Kampfe gehen, der ihm keine andern als Freudentränen kostet.

Ein neuer Staatsstreich sollte am 7. Junius die kaum aus dem Schlummer erwachte Freiheit des französischen Volks in ihren Grundfesten erschüttern, das Palladium der Constitution zum Schattenbilde entwürdigen und zwei hoffnungsvolle Jahre der jüngsten Vergangenheit dem Strome der Lethe übergeben. Doch die Freiheit von 1830 war nicht mehr der idealisch aufbrausende Jüngling von 1789! Im Gesühle ihrer Kraft, in der Erinnerung der harten Jugendschicksale beantwortete sie den neuen Angriff mit dem ernsten Schweigen des herangereisten Mannes. Sie duldet, harrte und siegte. Die öffentliche Meinung und die Unabhängigkeit der Richter retteten als dankbare Töchter die gefährdete Mutter, und bereiteten ihr den herrlichsten aller Triumphe. Die Ge-

waltherrschaft des Belagerungszustandes vom 7. Junius fiel am 29. d. J. durch den volks- günstigen Beschuß des Cassationshofes.

So in Frankreich. Deutschlands Freiheit, ein munterer Knabe noch im Flügelkleide, reift heran. Nur Erziehung kann ihn wahren vor den Verirrungen des feurigen Jünglingsalters. Erziehen wir ihn nach den Lehren der Geschichte und im Geiste der Zeit! Das Gesetz sey sein Kompaß auf dem weiten Meere der Volksleidenschaften, die Besonnenheit sein Führer durch Klippen und Stürme: und siehe! in dem Hafen einer glücklichen Ruhe werden seine Wimpel wehen!

F. W.

## Aus der Gegenwart.

Der Prof. und Oberbibliothekar Welker in Bonn erklärt, daß er sich auf die Andeutungen, welche verschiedentlich in öffentlichen Blättern enthalten, als liege seiner Suspension vom Amte noch etwas anderes zum Grunde, als das von ihm im December vorigen Jahres geschriebene politische Schriftchen, zu erwiedern genötigt sehe, daß lediglich in Folge dieser Schrift die Suspension verfügt worden sey. Nach dem einstimmigen Urtheile aller Unbefangenen aber enthält diese Schrift nur Ansichten, in so gemäßigtem Tone, wie möglich, vorgetragen. Die Maßregel der preußischen